

A n t r a g
des
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner, Ing. Dautzenberg, Friewald, Auer, Dkfm. Rambossek, Litschauer, Sivec, Dr. Michalitsch, Uhl und Dr. Strasser, betreffend Änderung des NÖ Bezügegesetzes und über den Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Böhm, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO, betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge, an deren Interessenvertretungen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Dr. Bauer, Gratzner, Ing. Dautzenberg u.a. beiliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Bezügegesetz geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Der dem Antrag der Abgeordneten Böhm, Uhl u.a. gemäß § 29 LGO beiliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher sowie die Beiträge, an deren Interessenvertretungen wird genehmigt.
- 3.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

DR. MICHALITSCH
Berichterstatter

UHL
Obmann